

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.835.638

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. November 2023 unter der Nr. **16798/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtsextreme Aktivitäten in Gallneukirchen im Jahr 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Erster Vandalakt gegen den Regenbogen-Zebrastreifen

Zu den Fragen 1, 6 und 9:

- *Seit wann ist der erste Vandalakt gegen den Regenbogen-Zebrastreifen in Gallneukirchen bekannt?*
- *Welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter:innen?*
a. *Ist die DSN in die Ermittlungen involviert?*
- *Laufen die Ermittlungen mit dem Stichtag 7.11.2023 noch?*

Der gegenständliche Sachverhalt ist seit 28. November 2022 – mit Erstattung der Anzeige bei der Polizeiinspektion Gallneukirchen – bekannt. Die Ermittlungen werden durch die Polizeiinspektion Gallneukirchen geführt.

Mit Stichtag 7. November 2023 erging bereits ein Abschlussbericht an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Zu den Fragen 2 bis 5, 7 und 8:

- *Ist der genaue Tathergang des Vandalakts gegen den Regenbogen-Zebrastreifen in Gallneukirchen bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die Sachbeschädigung zugetragen hat?*
- *Gibt es Videoaufnahmen von Tatort?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese ausgewertet?*
 - b. *Wenn ja, was ergaben die Auswertungen dieses Videomaterials?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, um wie viele Täter:innen es sich handelt?*
- *Wird gegen Unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die mutmaßlichen Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch ideologisch motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits vorbestraft?*
 - c. *Wenn ja, besteht gegen die Täter:innen ein aufrechtes Waffenverbot?*
 - d. *Wenn ja, ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - e. *Wenn ja, sind die Täter:innen Mitglied in einer Gruppe/Organisation/Partei oder eines Vereins?*
 - f. *Sind die Täter:innen einem bestimmten Spektrum zuzuordnen?*
- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Zudem darf auf die zuständige Bundesministerin für Justiz verwiesen werden.

Zweiter Vandalakt gegen den Regenbogen-Zebrastreifen

Zu den Fragen 1, 6 und 9:

- *Seit wann ist der zweite Vandalakt gegen den Regenbogen-Zebrastreifen in Gallneukirchen bekannt?*
- *Welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter:innen?*

- a. *Ist die DSN in die Ermittlungen involviert?*
 - *Laufen die Ermittlungen mit dem Stichtag 7.11.2023 noch?*

Der gegenständliche Sachverhalt ist seit 30. Juni 2023 – mit Erstattung der Anzeige bei der Polizeiinspektion Gallneukirchen – bekannt. Die Ermittlungen werden durch die Polizeiinspektion Gallneukirchen geführt.

Mit Stichtag 7. November 2023 erging bereits ein Abschlussbericht an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Zu den Fragen 2 bis 5, 7 und 8:

- *Ist der genaue Tathergang des zweiten Vandalakts gegen den Regenbogen-Zebrastreifen in Gallneukirchen bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich die zweite Sachbeschädigung zugetragen hat?*
- *Gibt es Videoaufnahmen von Tatort?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese ausgewertet?*
 - b. *Wenn ja, was ergaben die Auswertungen dieses Videomaterials?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um wieviele Täter:innen es sich handelt?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die mutmaßlichen Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, handelt es sich um die gleichen Täter:innen, die sich mutmaßlich auch für den ersten Vandalakt verantwortlich zeichnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch ideologisch motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits vorbestraft?*
 - d. *Wenn ja, besteht gegen die Täter:innen ein aufrechtes Waffenverbot?*
 - e. *Wenn ja, ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - f. *Wenn ja, sind die Täter:innen Mitglied in einer Gruppe/Organisation/Partei oder eines Vereins?*
 - g. *Sind die Täter:innen einem bestimmten Spektrum zuzuordnen?*
- *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein

können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Zudem darf auf die zuständige Bundesministerin für Justiz verwiesen werden.

Vorfälle im Oktober 2023

Zu den Fragen 1, 5 und 8:

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass neonazistische Sticker im Ort verklebt wurden?*
- *Welche Diensteinheit führt die Ermittlungen gegen die/den Täter:innen?*
 - a. *Ist die DSN in die Ermittlungen involviert?*
- *Laufen die Ermittlungen mit dem Stichtag 7.11.2023 noch?*

Der gegenständliche Sachverhalt ist seit 24. Oktober 2023 – mit Erstattung der Anzeige – bekannt.

Die mit Stichtag 7. November 2023 noch laufenden strafprozessualen Ermittlungen werden durch die Polizeiinspektion Gallneukirchen und die zuständige Staatsanwaltschaft geführt. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 5 sowie 7 und 8 verwiesen werden.

Zu den Fragen 2 bis 4, 6 und 7:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau sich diese Tathandlungen (neonazistische Sticker auf Plakatständern, Laternenmasten, Schaukästen der Sozialistischen Jugend (SJ) und der Grünen sowie am Eingang des Jugendzentrums) zugetragen haben?*
- *Gibt es Videoaufnahmen der Tatorte?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese ausgewertet?*
 - b. *Wenn ja, was ergaben die Auswertungen dieses Videomaterials?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um wie viele Täter:innen es sich handelt?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die mutmaßlichen Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, handelt es sich um die gleichen Täter:innen, die sich mutmaßlich auch für die Vandalakte gegen den Regenbogen-Zebrastreifen verantwortlich zeichnen?*
 - b. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch ideologisch motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits vorbestraft?*

- d. Wenn ja, besteht gegen die Täter:innen ein aufrechtes Waffenverbot?*
 - e. Wenn ja, ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
 - f. Wenn ja, sind die Täter:innen Mitglied in einer Gruppe/Organisation/Partei oder eines Vereins?*
 - g. Sind die Täter:innen einem bestimmten Spektrum zuzuordnen?*
 - *Geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit von Ermittlungsverfahren (§ 12 Strafprozessordnung) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Zudem darf auf die zuständige Bundesministerin für Justiz verwiesen werden.

Gerhard Karner

